

10413/AB
vom 08.06.2022 zu 10659/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.291.943

Wien, am 18. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 8. April 2022 unter der Nr. **10659/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Hate Crime in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Nationale/Ethnische Herkunft“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.*
 - a. *Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?*
- *Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Weltanschauung“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.*
 - a. *Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien Delikte nach Verbots gesetz, Parteien, Westl. Demokratien (ohne Verbots gesetz)?*

- b. Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Religion“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien Juden, Muslime, Christen?
 - b. Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?
 - Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Hautfarbe“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?
 - Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Alter“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?
 - Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Geschlecht“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien Frau, Mann, Divers?
 - b. Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?
 - Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Sexuelle Orientierung“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien homosexuell, bisexuell, heterosexuell?
 - b. Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?

- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Sozialer Status“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien Wohnungslose?
 - b. Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?
- Wie viele polizeilich registrierte Vorurteils motive gab es in der Kategorie „Behinderung“ zwischen 1. Jänner und 31. März 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufklärungsquote, Anzahl der Tatverdächtigen, Anzahl der Gewaltdelikte und Anzahl der Opfer, sowie nach Bundesländern.
 - a. Wie viele Delikte betrafen dabei jeweils die Unterkategorien körperliche/ Sinnesbeeinträchtigung, psychische/Kognitive Beeinträchtigung?
 - b. Wie viele Vorurteils motive in dieser Kategorie gab es im Vergleichszeitraum zwischen 1. Jänner und 31. März 2021?

Die in gegenständlicher Anfrage ausdrücklich erfragten Zahlen (u.a. Delikten, Aufklärungsquoten, Tatverdächtigen, Gewalt und Anzahl der Opfer) müssen auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewertet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Polizeilichen Kriminalstatistik um eine „Anzeigenstatistik“, die nach den Normen des Strafgesetzbuches geführt wird, handelt. Im Zuge der Ermittlungen und im justiziellen Verfahren kann sich in jedem Einzelfall der Verdacht auf die Begehung eines bestimmten Deliktes (und nur dieser findet in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niederschlag und unterliegt auch keiner Aktualisierung) andere Bewertungen oder Zuordnungen erfahren bzw. kann sich der Verdacht auch nicht erhärten. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Jahresstatistik. Im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistikneu“ wurde seitens Experten aus der Wissenschaft festgestellt, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen, halbjährlichen und monatlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten. Die bisher erfassten Daten aus dem Jahr 2022 können aus technischen und faktischen Gründen noch nicht ausgewertet werden, da das durchzuführende Datenclearing und die Qualitätskontrolle noch nicht abgeschlossen sind.

Zur Frage 10:

- In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9378/AB gaben Sie an „Seit Juli 2021 wird der Fokus auf die Verfestigung der Schulung der Organe der Sicheritsexekutive, die Qualitätssicherung der Daten und den Ausbau der Kooperationen mit der

Zivilgesellschaft zur Sensibilisierung und Erhöhung des Vertrauens in die Polizei und damit der Anzeigebereitschaft gelegt". Welche konkreten Maßnahmen wurden außer dem angeführten Folder dazu gesetzt?

- a. *Welche Budgetmittel wurden zur Umsetzung in diesem Bereich aufgewandt?*
- b. *Welche konkreten weiteren Maßnahmen in diesem Bereich planen Sie für das Jahr 2022?*

Zur Verfestigung der Schulung werden seit November 2021 monatlich zwei- bis dreiseitige Newsletter zum Thema Hate Crime im Intranet zur Verfügung gestellt und über die 205 Multiplikatoren österreichweit verteilt. Im Juni 2022 werden zwei Vertiefungsschulungen in Kooperation mit dem Weißen Ring und ZARA – Zivilcourage und Antirassismusarbeit zum Austausch über die bisherigen Erfahrungen, die Vertiefung im Bereich von Hate Posts und Opferschutz stattfinden. Darüber hinaus wird aktuell ein vierter Modul als Erweiterung des E-Learnings mit Fokus auf Hass im Netz konzeptioniert.

Die Vertiefung der Kooperation mit der Zivilgesellschaft erfolgt laufend durch die Teilnahme und den Austausch im Rahmen verschiedener internationaler und nationaler Netzwerktreffen. Beispielhaft dürfen die beiden nationalen Netzwerke „Nationalen Komitee No Hate Speech“ und „Hate Crime Kontern“ sowie das Projekt „Stand up for victims rights“ erwähnt werden. In Kooperation mit dem Bundeskanzleramt wurde die 29. Romaplatzform am 3. März 2022 zum Thema Hate Crime unter Einbindung von Vertretern der Zivilgesellschaft konzeptioniert und durchgeführt.

Auf Basis einer Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) werden die Trainer und Trainerinnen gemeinsam mit den Dolmetschern und Dolmetscherinnen in vier vierstündigen Schulungen zum Thema Hate Crime geschult. Drei dieser Schulungen haben bereits stattgefunden. Im Herbst sind mehrere zweistündige Schulungen für weitere Multiplikatoren und Multiplikatorinnen des ÖIF geplant. Weiters werden im Herbst Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Stadt Wien – Wiener Wohnen geschult werden. Ziel dieser Schulungen ist die Information (Definitionen, Auswirkungen, rechtlicher Rahmen, Opferschutz, Möglichkeiten), Sensibilisierung zur Weitergabe dieser Informationen, Erhöhung des Vertrauens in die Polizei und auch der Anzeigebereitschaft.

Für diese Maßnahmen wurden keine weiteren Budgetmittel aufgewandt.

Zu den Fragen 11 und 11 a:

- *Laut der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9378/AB gab es im Jahr 2021 insgesamt 39 Vorurteils motive aufgrund der Kategorie „Geschlecht - Divers“. Aufgrund*

der vergleichsweise geringen Zahl an Personen, die einen alternativen Geschlechtseintrag abseits von Mann/Frau führen können, ist diese Zahl beachtenswert: Sind alle Vorurteils motive, die auf diese Art angeführt wurden, gegen Personen mit einem alternativen Geschlechtseintrag getätigt worden?

- *Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie aus der demnach enorm hohen Zahl an Hate Crime gegen eine sehr kleine Gruppe?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 11 b und 12:

- *Wenn nein, welche Kriterien werden statt des Geschlechtseintrags zur Zurechnung eines Vorurteils motivs in diese Unterkategorie eingesetzt?*
- *Laut der parlamentarischen Anfragebeantwortung 9378/AB gab es im Jahr 2021 insgesamt 261 Vorurteils motive aufgrund der Kategorie „sozialer Status - andere“. Welche konkreten Kriterien werden zur Zurechnung eines Vorurteils motivs in diese Unterkategorie eingesetzt?*

Unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen und Berichte wurden in Rückkopplung mit Vertretern der Zivilgesellschaft Indikatoren für das Erkennen von Vorurteils kriminalität gesammelt und in der Abkürzung ERNST gebündelt. ERNST ist eine Abkürzung für fünf Vorurteilsindikatoren, die bei der Erkennung von vorurteils motivierten Straftaten unterstützen sollen: „E“ steht für Empfindungen und Eindrücke des Opfers, „R“ steht für Raum und Zeit, „N“ steht für negative Botschaften des Täters oder der Täterin, „S“ steht für die Schwere der Tat, „T“ steht für Täter oder Täterin.

Zur Frage 12 a:

- *Bitte listen Sie auf, welche konkreten Delikte im Jahr 2021 in diese Kategorie fielen.*

Die Verteilung der Vorurteils motive für jeden betroffenen Abschnitt des Strafgesetzbuches und der Nebengesetze („Deliktsbereiche“) wird im Rahmen der Präsentation des „Hate Crime Berichtes 2021“ erfolgen.

Gerhard Karner

